

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0229) 21 9038/39  
Telex: 8 86 845 ppbn d  
Telefax: 21 06 64



## Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zur Frage, wie das vereinigte Land seine künftige Rolle in der internationalen Politik definiert: Deutschland im UNO-Sicherheitsrat?

Seite 1

Rudolf Dreßler MdB zur Gründung der AfA Ost: Arbeitnehmer leisten Aufbauarbeit für die Demokratie.

Seite 3

Edelgard Bulmahn MdB zum Bericht der Enquete-Kommission "Bedingungen und Folgen von Aufbaustrategien für eine solare Wasserstoffwirtschaft": Ökologisch-verträgliche Energieversorgung nötig und machbar.

Seite 4

45. Jahrgang / 184

25. September 1990

### Deutschland im UNO-Sicherheitsrat?

Zur Frage, wie das vereinigte Land seine künftige Rolle in der internationalen Politik definiert

Von Dr. Wilhelm Bruns  
Abteilungsleiter in der Friedrich-Ebert-Stiftung

I.

Es gibt ein neues Thema und eine neue Forderung an das geeinte Deutschland. Und es gibt eine große Ratlosigkeit - jedenfalls in Bonn.

"Von uns wird erwartet, daß wir in der UNO sicherheitspolitisch mehr Verantwortung übernehmen", sagte erst kürzlich Verteidigungsminister Stoltenberg. Damit fällt das Stichwort: Verantwortung!

Für die Wahrnehmung einer nicht näher bestimmten Verantwortung gibt es viele Möglichkeiten. Leider hat sich die Diskussion darüber schnell auf die Forderung reduziert, Deutschland solle ständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates werden. Kein Zweifel: Der Sicherheitsrat ist das wirkliche Machtzentrum der internationalen Politik. Nur er kann - wenn er sich einig ist - Frieden stiften und - wie im Falle des Irak - Sanktionen verhängen, die für alle UNO-Staaten bindend sind.

Nun hat der sowjetische Publizist Portugalow vorgeschlagen, Deutschland zum sechsten ständigen Mitglied des UNO-Sicherheitsrates zu wählen. Ein solcher Vorschlag wird nun in Bonn und New York diskutiert.

Was ist von einem solchen Vorschlag zu halten?

Eine erste Antwort gibt die UNO-Charta, denn die beantwortet die Frage, wie ein Staat ständiges Mitglied des Sicherheitsrates wird.

Nach Artikel 23 dieser Charta sind China, Frankreich, die UdSSR, Großbritannien und die USA ständige Mitglieder. Dazu kommen zehn nichtständige Mitglieder, die jeweils für zwei Jahre gewählt werden. Das heißt, die UNO-Charta müßte geändert werden. Änderungen treten erst in Kraft, wenn sie mit 2/3 Mehrheit der Generalversammlung angenommen wird und keines der fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder von seinem Vetorecht Gebrauch macht. Allein dieser Hinweis auf die Prozedur zeigt, daß die UNO-Charta eine hohe Hürde für Veränderungen in der Zusammensetzung des Weltsicherheitsrates errichtet hat.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortung  
aus verantwortlichen Redaktionen  
Recycling-Papier



Nun könnte eingewandt werden: Wo ein Wille, da ist auch ein Weg. In unserem Fall kommt es jedoch auf den Willen aller fünf ständigen UNO-Sicherheitsratsmitglieder wie auf über 100 Mitglieder der UNO-Generalversammlung an. Ein solcher Kollektivwille ist bislang nicht erkennbar.

II.

Nun hat der italienische Ministerpräsident Andreotti vorgeschlagen, daß die EG und Japan ständiges Sicherheitsrats-Mitglied werden sollten. Dabei solle die EG die Stelle von Großbritannien und Frankreich einnehmen.

Dies ist ein interessanter Vorschlag, aber nicht sehr realistisch. Aus zwei Gründen: Weder Großbritannien noch Frankreich werden freiwillig auf ihren Sitz verzichten. Zum anderen stellt sich die Frage, ob die EG als die Summe von 12 Staaten im Sicherheitsrat handlungsfähig wäre. Im Sicherheitsrat muß schnell entschieden werden. Können sich die 12 EG-Staaten auf schnelle Entscheidungen in weltpolitischen Konflikten verständigen? Und: Sind sie in der Lage, einen Beschluß des Sicherheitsrates umzusetzen? Zweifel sind angebracht.

Kommen wir zurück zur Frage einer ständigen Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat. Dabei stoßen wir auf ein Kuriosum. Noch gibt es in der UNO-Charta die sogenannten Feindstaatenklauseln (53 und 107), die sich ausschließlich gegen Deutschland richten. Auch wenn alle davon ausgehen, daß diese Feindstaatenklauseln heute nicht mehr anwendbar sind, gibt es sie noch.

Das wäre dann eine bemerkenswerte Karriere: Ein Staat, der für die Wahrung des internationalen Friedens hauptverantwortlich ist, ist - jedenfalls auf dem Papier - Feindstaat. Ein Kuriosum!

Wie könnte es weitergehen? Wie sollte sich Bonn verhalten?

Zunächst wäre Bonn gut beraten, sich nicht ein Thema zur falschen Zeit aufdrängen zu lassen. In jedem Fall muß nun darüber nachgedacht werden, wie Deutschland künftig seine internationale Rolle definiert.

Dazu hat Bundesaußenminister Genscher eine interessante Formel geprägt: Das vereinigte Deutschland werde "größeres Gewicht haben", aber es strebe "nicht nach mehr Macht". Das eine vom anderen zu trennen, wird in der Praxis schwierig sein.

III.

Eines ist auch klar: Wenn man sich nicht über die Frage verständigen kann, ob sich Deutschland mit Streitkräften an UNO-Friedenstruppen beteiligt, braucht man gar nicht erst über die viel schwierigere Frage zu beraten, ob man ständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat werden soll.

Mein Vorschlag dazu wäre: Wenn es so ist, daß Deutschland noch nicht hinreichend vorbereitet ist, neue weltpolitische Verantwortung zu tragen und sich diese Verantwortung nicht unbedingt über eine ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat realisieren muß, wobei es ja ohnehin fraglich ist, ob Deutschland die Hürde einer Charta-Änderung überspringt, so sollte Deutschland eine dauernde nichtständige Mitgliedschaft ohne Vetorecht anstreben. Dies gibt Deutschland eine herausgehobene Stellung, bedarf keiner Charta-Änderung und würde leichter zu verwirklichen sein.

Und - um das Eingangswort aufzugreifen - Deutschland hat Verantwortung!

(-/25.9.1990/rs/ks)

\*\*\*\*\*

## **Arbeitnehmer leisten Aufbauarbeit für die Demokratie**

**Zur Gründung der AfA Ost**

**Von Rudolf Dreßler MdB**

**Vorsitzender der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)**

**Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion**

Am vergangenen Freitag hat sich in Chemnitz eine Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD für die fünf neuen Bundesländer auf dem Gebiet der heutigen DDR konstituiert. Schon in wenigen Wochen wird diese Arbeitsgemeinschaft voll in die bisher in der Bundesrepublik bestehende AfA integriert sein, diese erweitern und auch bereichern. Am 24. November werden die beiden Arbeitsgemeinschaften sich formell zusammenschließen und mehr noch als bisher Druck ausüben, damit das Engagement von Sozialdemokraten in den Betrieben und Verwaltungen der heutigen DDR sich rasch ausweitet.

Der Konstituierung einer AfA Ost lag der Gedanke zugrunde, daß die dort für die Sozialdemokratie engagierten Betriebs- und Personalräte sowie die gewerkschaftlichen Vertrauensleute ihren Weg in eine vereinte SPD so weit und so frei wie möglich bestimmen sollen. Diese Chance haben die Vertreter und Vertreterinnen von tausenden Beschäftigten am vergangenen Freitag in Chemnitz genutzt. Die AfA in der heute noch existierenden DDR befindet sich im Aufwind; in ihr versammeln sich die tatkräftigsten Helfer bei der Gründung freier Gewerkschaften, die engagiertesten Verfechter eines neuen Kurses in den Betrieben und Verwaltungen - und damit notwendigerweise auch die hartnäckigsten Gegner einer chemisch gereinigten SED, der PDS.

Diese Frauen und Männer leisten heute Aufbauarbeit für die Demokratie. Das verlangt uns im Westen Respekt und auch Unterstützung ab. Unter ihnen befinden sich viele, die ihren Frieden und ihren Kompromiß mit der SED wie dem aufgelösten FDGB nie machten. Sie haben unter der Herrschaft der Stalinisten wie deren Komplizen gelitten, auf Karriereöglichkeiten verzichtet und häufig auch Bekanntschaft mit der Denunziation wie der Verfolgung gemacht. Auffällig ist, wie sehr in der AfA Ost die Verpflichtung gegenüber der Bürgerbewegung im SED-Staat und gegenüber der kirchlichen Friedensbewegung wach ist. Auch das ist eine Verpflichtung.

Gleichwohl stößt Betriebsarbeit und gewerkschaftliche Aufbauarbeit in der DDR an ihre Grenzen - auch das ist ein Ergebnis der Konferenz von Chemnitz.

Eine Grenze wird gebildet durch das Wirken ehemaliger und restaurierter Kader aus der SED-Zeit. Diese blockieren in vielen Betrieben den demokratischen Willensbildungsprozeß, verzögern, schüchtern ein und sie setzen ganz dreist auf die Vergeblichkeit.

Eine zweite Grenze bildet die Arbeitslosigkeit. Die Betriebs- und Personalräte sind schlicht überfordert im Kampf gegen die grassierende Arbeitslosigkeit. Die Probleme stürzen sturzartig auf sie ein. Sie haben Aufgaben zu bewältigen, die westliche Betriebsräte auch nicht durchstehen könnten. Jedenfalls nicht ohne eine breite staatliche Unterstützung und Flankierung durch eine funktionierende Verwaltung. Das ist die dritte Grenze, die den Betriebs- und Personalräten sowie den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und hauptamtlichen Sekretären in den sich bildenden freien Gewerkschaften gesetzt ist. Ohne funktionierende Verwaltung und ohne eine wache Rechtsprechung sind die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung in der heutigen DDR akut gefährdet.

Alle Einengungen und Hindernisse weisen zurück auf die Bundesrepublik. Auswechseln von restaurierten Kadern und Managern aus der Honecker-Mittag-Zeit, eine aktive Beschäftigungspolitik einschließlich einer massiven Qualifizierungsanstrengung und Aufbau von Verwaltung wie Rechtsprechung sind nicht möglich, wenn die Bundesregierung nicht endlich ernst macht mit der Einheit für die Menschen. Die 16 Millionen in der Noch-DDR müssen in ihrer Umgebung sehen und spüren, daß sich etwas ändert; daß sie bei ihren schwierigen Aufgaben nicht alleine gelassen werden.

Die Einheit durch die schnelle Mark eröffnet allein keine Perspektive. Die Einheit für die Menschen durch Kampf gegen alte Strukturen, durch personelle Hilfe wie auch umfassende Unterstützung beim Wandel der DDR zu einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ist notwendig. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den fünf neuen Bundesländern warten darauf.

(-/25.9.1990/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Ökologisch-verträgliche Energieversorgung nötig und machbar**  
Zum Bericht der Enquete-Kommission "Bedingungen und Folgen von Aufbaustrategien für eine  
solare Wasserstoffwirtschaft"

Von Edelgard Bulmahn MdB  
Stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission Technikfolgen-Abschätzung und -  
Bewertung des Deutschen Bundestages

Drohende-Klimakatastrophe, Ozonloch, Tschernobyl, Abholzung der Tropischen Regenwälder, die Zerstörung von Kulturdenkmälern, Pseudo-Krupp sind nur einige Stichworte, die die Problematik unseres gegenwärtigen Energieversorgungssystems schlaglichtartig beleuchten. Eine Fortdauer der bisherigen Energiepolitik ist nicht länger zu verantworten. Sie würde unweigerlich zur Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen führen. Wir müssen dem Raubbau an der Natur ein Ende setzen, wir müssen unsere Energieversorgung auf eine neue Basis stellen.

**Zielsetzung der TA Studie**

Dieser Zielsetzung diente auch die vorliegende Technikfolgenabschätzungsstudie "Bedingungen und Folgen von Aufbaustrategien für eine solare Wasserstoffwirtschaft." Der Aufbau einer solaren Wasserstoffwirtschaft gilt vielen als eine tragfähige Alternative zum gegenwärtigen Energiesystem und als entscheidender Beitrag zur drastischen Herabsetzung der Schadstoffbelastung der Atmosphäre entsprechend der Zielsetzung der Konferenz von Toronto. Zugleich würde eine solare Wasserstoffwirtschaft die Risiken einer auf der Atomenergie beruhenden Energieversorgung vermeiden helfen. Aufgabe der Studie war es deshalb zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen der Aufbau einer solaren Wasserstoffwirtschaft realisierbar ist, mit welchen ökonomischen, ökologischen, politischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen zu rechnen ist, um hieraus entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.

**Studie stellt Leistungsfähigkeit problemorientierter Technikfolgenabschätzung unter Beweis**

Mit dieser Studie hat die Enquete-Kommission bewußt den Weg einer problem-, handlungs- und entscheidungsorientierten Technikfolgenabschätzung eingeschlagen. Im Mittelpunkt stehen nicht die möglichen Folgen des Einsatzes einer Technologie, sondern die Frage, ob eine bestimmte Technologie, hier der solare Wasserstoff, einen nennenswerten Beitrag zur Lösung eines wichtigen sozio-ökonomischen Problems leisten kann und unter welchen Bedingungen die Nutzung und Durchsetzung dieser Technologie realisierbar ist. Die Enquete-Kommission will mit der Durchführung dieser Studie nicht nur zur inhaltlichen Klärung beitragen, sondern zugleich die Leistungsfähigkeit dieses Ansatzes zur Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten durch den Einsatz moderner Techniken erkunden und für den parlamentarischen Beratungsprozeß nutzbar machen.

Die vorliegende Studie zeigt in überzeugender Weise den Nutzen dieses TA-Konzeptes und die Chancen, die sich aus der Durchführung solcher Studien für die Verbesserung der politischen Entscheidungsfindung ergeben, auf. Derartige Studien, dies macht die vorliegende Arbeit deutlich, engen politisches Handeln nicht ein, sie fordern diesen vielmehr heraus. Sie lassen Alternativen und Handlungsspielräume klar hervortreten und weisen zugleich auf Engpässe und Konflikte hin. Die Gutachter stellen mit dieser Studie der Politik in gelungener Weise Handlungsoptionen zur Verfügung und eröffnen damit die Chance für eine umweltver-

trägliche Umgestaltung unseres Energiesystems. Sie bieten zugleich hervorragende Ansatzpunkte für die Führung eines verantwortungsbewußten, rationalen Dialogs über die Gestaltung unserer zukünftigen Energieversorgung.

#### **Ausstieg aus der Kernenergie möglich und nötig**

Die Studie unterstreicht, daß sich die Ziele von Toronto grundsätzlich auch dann erreichen lassen, wenn man bis 2005 aus der Kernenergie aussteigt. Erneuerbare Energiequellen können bei der Verfolgung entsprechender Aufbaustrategien durchaus die Hauptlast der Energieversorgung übernehmen. Ihr Beitrag läßt sich langfristig gesehen von derzeit 2% auf rund 70% steigern. Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung einer gleichzeitigen Verwirklichung eines Ausstieges aus der Kernenergie und einer maßgeblichen CO<sub>2</sub>-Reduktion sind drastische Energiesparmaßnahmen. Bei einer weniger konsequenten Förderung der erneuerbaren Energien und von Energieeinsparungsmaßnahmen müßten nach Ansicht der Gutachter bis zum Jahr 2050 allein in der Bundesrepublik 100 neue Kernkraftwerke errichtet werden. Dies ist angesichts der mit der Kernenergie verbundenen Risiken, der weltweit ungeklärten Entsorgungsfrage und des nicht zu verhindernden Mißbrauchs des anfallenden Kernmaterials für militärische Zwecke nicht zu verantworten. Zu berücksichtigen ist auch, daß der Ausbau der Kernenergie nur unerheblich zu einer drastischen Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen kann. Weltweit gesehen hat die Stromerzeugung einen Anteil von 20% an der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Da allenfalls 70% der Stromerzeugung mittels Atomkraft erfolgen könnte, betrüge der maximale Entlastungseffekt gerade 2,5% der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der ungehemmte Ausbau der Kernenergie würde damit in eine energie- und umweltpolitische Sackgasse führen.

#### **Politische Entscheidung über künftiges Energiesystem unumgänglich**

Der Deutsche Bundestag verfügt mit der vorliegenden TA-Studie und den für die Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" erarbeiteten Szenarien über solide Entscheidungsgrundlagen für die Neugestaltung unseres Energiesystems. Die Ergebnisse sind eindeutig, die Empfehlungen konkret genug, um unmittelbar in politische Entscheidungen einfließen zu können.

Ohne lenkende Eingriffe, ohne ordnungspolitische und marktwirtschaftliche Signale des Staates werden sich die Ziele von Toronto, wird sich ein Energieversorgungssystem, das verträglich in die natürlichen Kreisläufe integriert ist, nicht verwirklichen lassen. Es kommt deshalb darauf an, den politischen Diskurs über die künftige Energiepolitik in Gang zu bringen. Über die nötigen Weichenstellungen und über den einzuschlagenden Weg kann nur politisch entschieden werden.

Unabhängig davon, welche konkrete Aufbauvariante eines ökologisch- und sozialverträglichen Energiesystems eingeschlagen wird, sind folgende Maßnahmen und Schritte, dies hat die vorliegende Studie noch einmal nachdrücklich unterstrichen, unumgänglich.

#### **Energieprogramm als mittelfristigen Orientierungsrahmen vorlegen**

Die energienpolitischen Akteure, Unternehmen, Behörden und Verbraucher benötigen einen verlässlichen Orientierungsrahmen, an dem sie ihre einzelwirtschaftlichen Entscheidungen ausrichten können. Die Bundesregierung muß deshalb ein mittelfristiges und regelmäßig fortzuschreibendes Energieprogramm vorlegen. Kernpunkt dieses Programms ist die Entwicklung einer energienpolitischen Gesamtstrategie zur Einführung einer umwelt- und sozialverträglichen Energieversorgung. Es muß klare Festlegungen zur angestrebten Entwicklung des Energieverbrauchs, des Anteils der verschiedenen Energieträger und der einzuhaltenden Umweltnormen enthalten. Zugleich sind verbindliche Umstrukturierungsziele und Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur rationellen Energieversorgung und zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien vorzusehen.

#### **Energiesparmaßnahmen sind die Grundlage einer ökologisch- und sozialverträglichen Energieversorgung**

Die Einsparung von Energie und die rationelle Energieversorgung sind die kostengünstigste, sicherste, produktivste und zugleich am ehesten zu verwirklichende Maßnahme zur Umstrukturierung unseres Energiesystems. Wenn die Ziele von Toronto erreicht werden sollen, dann müssen unverzüglich massive Energieein-

sparungsmaßnahmen eingeleitet werden. Rund 2/3 der zur Energiegewinnung eingesetzten Primärenergien gehen derzeit noch immer verloren. Deshalb müssen die Wärmedämmung der Gebäude verbessert, die Energieproduktivität durch den Aufbau der Wärme-Kraft-Koppelung erhöht, der Stromverbrauch durch den Einsatz energiesparender Geräte gesenkt, der Kraftstoffverbrauch durch effizientere Motoren, leichtere Fahrzeuge, die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung und eine Verlagerung von Verkehrsleistungen auf den öffentlichen Personen- und Güterverkehr reduziert werden. Bei konsequenter Ausschöpfung der nach jetzigen Kenntnissen technisch realisierbaren Einsparpotentiale müßte sich der Energieverbrauch bis 2005 um mindestens 40% senken lassen.

#### **Potentiale der erneuerbaren Energien erschließen und ausschöpfen**

Die erneuerbaren Energien sind die einzigen Energieträger, die sich ohne gravierende Risiken und Gefährdungen von Mensch und Umwelt in die natürlichen Kreisläufe integrieren lassen. Ihre Nutzung trägt zur Schaffung zahlreicher Dauerarbeitsplätze im produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe bei und birgt zugleich ein erhebliches innovatorisches Potential für die wissenschaftlich-technische Entwicklung. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung muß deshalb in den kommenden Jahren drastisch angehoben werden. Bei entsprechender Gestaltung der Rahmenbedingungen müßte sich ihr Anteil am Endenergiebedarf von derzeit 2% auf rund 13% im Jahr 2005 steigern lassen. Im Mittelpunkt entsprechender Aufbaustrategien sollten realistischerweise zunächst die Erschließung und Ausschöpfung direkt genutzter Wärme mittels Kollektoren, Wärmepumpen und Biomasse sowie direkt genutzten Stroms aus Wasserkraft, Biomasse und Wind stehen, da sie aufgrund eines Entfalls von Speicher- und größeren Leitungskosten bereits bei mäßigen Energiepreissteigerungen zu konkurrenzfähigen Preisen angeboten werden können. Die Gewinnung und Nutzung solaren Wasserstoffs dürfte erst dann konkurrenzfähig und erforderlich werden, wenn die erneuerbaren Energien einen Anteil von mehr als 20% am Endenergieverbrauch erreicht haben und damit Maßnahmen der Energiespeicherung und des überregionalen Ausgleichs nötig werden.

#### **Berücksichtigung der externen Kosten der Energieversorgung durch eine Anhebung der Energiepreise**

Energieeinsparungen und die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energiequellen erfordern drastische Preiserhöhungen im Energiesektor. Bei dem gegebenen Preisniveau wäre unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kein ausreichender Anreiz zur Durchführung wirksamer Energieeinsparungsmaßnahmen oder zur Einführung erneuerbarer Energiequellen gegeben. Die Anhebung der Energiepreise ist jedoch auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten dringend geboten, da die jetzigen Preise die erheblichen gesamtwirtschaftlichen Kosten des gegenwärtigen Energiesystems nicht widerspiegeln. Nach einer OECD-Schätzung belaufen sich die jährlichen Kosten der Luftverschmutzung auf ca. 3-5% des Bruttosozialproduktes, also allein für die Bundesrepublik auf rund 60-100 Mrd. DM. Die Fraunhofer-Gesellschaft hat die sozialen Kosten des Energieverbrauchs in der Bundesrepublik auf rund 35 Mrd. DM jährlich geschätzt. Es ist deshalb davon auszugehen, daß bei einer Einbeziehung der externen Kosten der Energieversorgung die erneuerbaren Energien durchaus zu konkurrenzfähigen Preisen für die Energieerzeugung herangezogen werden können. Die in dem Gutachten für erforderlich gehaltene Verdoppelung der Energiepreise bis 2005 ist unter gesamtgesellschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten grundsätzlich vertretbar. Sie sollten deshalb schrittweise durch eine Besteuerung des Energieverbrauchs und die Erhebung einer Abgabe auf Luftschadstoffe in dem erwähnten Umfang angehoben werden.

#### **Markteinführung von Energiesparmaßnahmen und erneuerbaren Energien fördern**

Da die Energiepreise nur stufenweise angehoben werden können, andererseits die Energieeinsparmaßnahmen und die Nutzung der erneuerbaren Energiequellen jedoch möglichst rasch greifen sollen, benötigen die erneuerbaren Energien und Energiesparmaßnahmen für einen Übergangszeitraum besondere Markteinführungshilfen in Form von Investitionszulagen, erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, Finanzierungserleichterungen durch die Übernahme von Bürgschaften und Risikübernahmen sowie durch die direkte Förderung von Demonstrationsanlagen und Pilotprojekten. Die Mittel hierfür sollten ohne zusätzlichen Belastungen für die öffentlichen Haushalte durch die parallel stattfindenden Energiesteuererhöhungen und Luftschadstoffabgaben sowie durch einen Abbau der Kernenergieförderung aufzubringen sein.

#### **Forschungsprogramme auf erneuerbare Energien konzentrieren**

Die Forschungspolitik der Bundesregierung setzt nach wie vor auf die Kernenergie. Im laufenden Haushaltsjahr liegen die Ausgaben für die Kernforschung bei 2,16 Mrd. DM, diejenigen für die erneuerbaren Energien und die Förderung von Energiespartechniken hingegen bei nur 285,1 Mio. DM. Hier ist eine grundlegende Änderung der Förderprioritäten nötig. Die Förderung der Kernenergie muß auf die Grundlagenforschung und auf die Sicherheits- und Endlagerforschung beschränkt werden, wobei die Energieversorgungsunternehmen maßgeblich an den Kosten für die Sicherheits- und Endlagerforschung zu beteiligen sind. Die Fördermittel für die erneuerbaren Energien sollten im Laufe der kommenden Jahre verdoppelt werden.

#### **Verbesserung der energiewirtschaftlichen und -rechtlichen Rahmenbedingungen durch ein Energiegesetz**

Die energiewirtschaftlichen und -rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchsetzung von Energiesparmaßnahmen und die Einführung der erneuerbaren Energien müssen deutlich verbessert werden. Hierzu ist ein grundsätzlich neues Energiegesetz zur Ablösung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 und des Energieeinsparungsgesetzes von 1976 nötig. Es muß auf einer energiewirtschaftlichen Gesamtstrategie aufbauen, die Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung gleichrangig mit der Sicherung der Energieversorgung verfolgt. Das Energiegesetz muß deshalb nachhaltig für einen Abbau von rechtlichen und administrativen Hemmnissen bei der Realisierung von Energiesparmaßnahmen und der Einführung der erneuerbaren Energien sorgen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere verschärfte Normen für die Wärmedämmung von Gebäuden und für die Energieeffizienz von Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasseranlagen, die Förderung des Ausbaus der Kraft-Wärme-Koppelung, die Einspeisung von Energie aus der Abwärmenutzung, der Kraft-Wärme-Koppelung und von erneuerbaren Energien, die Gewährleistung einer kostengerechten Vergütung und den Erlaß linearer und zeitvariabler Tarife.

#### **Weltklimakonvention erarbeiten und vertraglich abschließen**

Die aus umweltpolitischen Erwägungen unumgänglichen energiepolitischen Maßnahmen können auf nationalstaatlicher Ebene nicht durch- und umgesetzt werden. Die Bundesrepublik sollte zwar zusammen mit den

Ländern der europäischen Gemeinschaft und den übrigen Industriestaaten eine Vorreiterrolle bei dem energiepolitischen Umbau übernehmen, grundlegende Weichenstellungen - wie eine drastische Anhebung der Energiepreise und eine Vorrangpolitik für die erneuerbaren Energien - bedürfen jedoch einer internationalen Abstimmung, um die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Volkswirtschaft zu sichern. Internationale Vereinbarungen sind aber auch nötig, da kein Land allein die drohende Klimagefahr abwenden kann. Deshalb sollte die Bundesrepublik die Initiative für den Abschluß einer Weltklimakonvention ergreifen. Die Konvention sollte verbindliche Reduktionsraten für die einzelnen Staaten festschreiben und einen internationalen Aktionsplan enthalten. Die Einhaltung der Konvention sollte mittels entsprechender Vereinbarungen überwacht und ggf. vor einem neu einzurichtenden internationalen Umweltgerichtshof einklagbar sein.

#### **Internationalen Umwelt- und Energiefonds einrichten**

Die Reduktionsziele von Toronto, aber auch andere globale Umweltschutzmaßnahmen, lassen sich nur bei massiver Unterstützung der Entwicklungsländer und der Staaten des früheren Ostblocks erreichen. Deshalb sollte ein internationaler Ausgleichsfonds geschaffen werden, aus dem ein Umbau der Energieversorgungssysteme, eine Durchführung sonstiger Umweltschutzmaßnahmen mit globaler Auswirkung und breit angelegte Forschungs- und Technologietransferprogramme finanziert werden können. Die nötigen Mittel sollten durch regelmäßige Beiträge der UN-Mitglieder aufgebracht werden, wobei sich die Höhe der Beiträge an dem jeweiligen Bruttoinlandsprodukt und an der Höhe der jeweiligen Schadstoffemissionen ausrichten sollte.

(-/25.9.1990/rs/ks)

\*\*\*\*\*